



Bedingungen

1. Anwendungsbereich

Das Dienstleistungsunternehmen Thorsten Siegel bearbeiten alle Aufträge zur Zolldeklaration bei Ausfuhren aus dem Zollgebiet der Europäischen Union sowie in Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) ausschließlich auf Grund dieser Auftragsbedingungen. Diese gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Von diesen Auftragsbedingungen abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen.

2. Zollvertretung

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird Thorsten Siegel nur als direkter Zollvertreter (Art. 18 Abs. 1 des Unionszollkodex, nachstehend: UZK), d.h. im Namen und für Rechnung des Auftraggebers, tätig. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass er, in dessen Auftrag er handelt, durch die Abgabe der Zollanmeldung in seinem Namen und für seine Rechnung Anmelder im Sinne von Art. 5 Nr. 15 UZK wird. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Vorschriften über die Zollvertretung sind insoweit Vertragsgrundlage.

3. Angaben des Auftraggebers zur Zollabfertigung

Der Auftraggeber hat Thorsten Siegel alle für die Abgabe der Zollanmeldung notwendigen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß rechtzeitig vor Abgabe der Zollanmeldung mitzuteilen, insbesondere:

- a) Zollvollmacht
- b) Handelsrechnung, sowie sämtliche für die Zollanmeldung erforderlichen Angaben zu Inhalten, Mengen, Stückzahlen, Gewichten
- c) Gestellung (Beschau) wann, wie, wo
- d) Zolltarifnummer, sollte zum Zeitpunkt der Ausfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vorliegen, ist Thorsten Siegel aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt.
- e) Bei besonderen Waren muss die Genehmigung oder Cites vorgelegt werden.

Kommt der Auftraggeber diesen Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach, berechtigt dies Thorsten Siegel, unbeschadet der übrigen Verantwortlichkeit des Auftraggebers, die Ausführung des Auftrags zu verweigern. Thorsten Siegel ist nicht verpflichtet, Weisungen, Angaben und Dokumente des Auftraggebers inhaltlich zu prüfen.

Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind.

4. Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften

Verpflichtungen nach dem Zoll- und Außenwirtschaftsrecht unterliegen der Verantwortung des Auftraggebers. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Ausfuhrbeschränkungen sind vom Auftraggeber einzuhalten.

Thorsten Siegel ist weder zur Prüfung einer etwaigen Verletzung gewerblicher Schutzrechte noch zur Prüfung auf Verbote und Beschränkungen (Ein-, Aus- oder Durchfuhrverbote) sowie auf außenwirtschaftsrechtliche Beschränkungen (insbesondere nach der EG Dual-Use-Verordnung und nach dem AWG / der AWW) verpflichtet. Die entsprechenden Prüfungen und Beschaffungen von Genehmigungen erfolgen eigenverantwortlich durch den Auftraggeber. Die Prüfungsergebnisse sind uns schriftlich mitzuteilen.

5. Verfahren / Gestellung

- a) Der Auftraggeber ist für die ordnungsgemäße und fristgerechte Gestellung der in das Zollversandverfahren überführten Waren verantwortlich.
- b) Sollte die Gestellung der Waren nicht möglich sein, müssen wir unverzüglich informiert werden
- c) Für den Fall einer nicht ordnungsgemäßen Gestellung, die der Auftraggeber in Auftrag gegeben hat, übernimmt der Auftraggeber alle zusätzlichen Kosten für die Bearbeitung von Such- und Mahnverfahren.

6. Gesetzliche Verbote und höhere Gewalt

Hat Thorsten Siegel begründeten Anlass zu der Annahme, dass ein Auftrag gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstößt, ist Thorsten Siegel nicht verpflichtet, den Auftrag durchzuführen.

Auch wenn Thorsten Siegel durch Umstände höherer Gewalt an der Durchführung des Auftrages gehindert wird, besteht für die Dauer der Behinderung kein Anspruch des Auftraggebers zur Ausführung des Auftrags durch Thorsten Siegel. Thorsten Siegel ist verpflichtet, den Auftraggeber umgehend über das Leistungshindernis und dessen voraussichtliche Dauer zu unterrichten. Ist ein Festhalten des Vertrages aufgrund der voraussichtlichen Dauer der Behinderung nicht zumutbar, ist Thorsten Siegel zum Rücktritt vom Vertrag unter Ausschluss jeglicher Haftung und jeglichen Schadensersatzes berechtigt.

7. Erfüllungsgehilfen

Thorsten Siegel ist berechtigt, Zoll- und Logistikunternehmen als Erfüllungsgehilfen einzusetzen. Der Auftraggeber stimmt zu, dass diese von Thorsten Siegel ausgewählten Erfüllungsgehilfen für ihn die notwendigen Erklärungen und Handlungen im Rahmen der Zollabwicklung vornehmen dürfen und erteilt Thorsten Siegel entsprechend die Berechtigung zur Unterbevollmächtigung.

8. Speicherung und Verwendung von Daten

Thorsten Siegel ist berechtigt, zum Zweck der vertraglich vereinbarten Tätigkeiten Daten zu speichern und zu verwenden. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich mit der Verwendung und Speicherung der Daten zu dem vorgenannten Zweck einverstanden. Thorsten Siegel stellt in zumutbarem Umfang sicher, dass die Daten nicht unbefugten Dritten zugänglich sind. Thorsten Siegel wird die für die Geheimhaltung und datenschutzrechtlichen Anforderungen erforderlichen Maßnahmen in zumutbarem Rahmen treffen. Hierzu gehört auch die Berechtigung, die von den Kunden übermittelten Daten zu überprüfen, um eventuellen vertrags- oder gesetzeswidrigen Handlungen entgegenzuwirken.

9. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften.